

Der Senator für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Atout Langues Sud
Mélanie Guibert
9 Rue Dragon
13006 Marseille
Frankreich

Auskunft erteilt:
Frau Laura Nolte

Zimmer 710

Tel.: +49 - (0)421 / 361 15934
Fax: +49 - (0)421 / 496 15934

E-Mail:
bildungszeit@bildung.bremen.de

Mein Zeichen
23-17

Bremen, 5. Februar 2026

Bildungsveranstaltung nach dem Bremischen Bildungszeitgesetz

Ihr Antrag vom 25.11.2025, betreffend folgende Bildungsveranstaltung

Aktenzeichen	23-17 2026/208
Titel	Französisch Intensivkurs – Woche 1 (30 x 45 Minuten) Die Anerkennung gilt für die Niveaustufen A1, A2, B1 und B2.
Zeitraum der Erstveranstaltung	13.04.2026 – 17.04.2026
Erster anerkannter Zeitraum	13.04.2026 – 17.04.2026
Anerkannte Tage	5
Ort/ Land	Marseille/Frankreich

Sehr geehrte*r Antragstellende*r¹,

die vorgenannte Bildungsveranstaltung wird hiermit nach dem Bremischen Bildungszeitgesetz (BremBZG) i. V. mit der Verordnung über die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen nach dem Bremischen Bildungszeitgesetz (BremBZG-VO) anerkannt.

- Der Veranstalter hat der zuständigen Behörde alle Veränderungen der für die Anerkennung maßgebenden Tatsachen unverzüglich mitzuteilen.
- **Die Anerkennung gilt ab dem 13.04.2026 und ist befristet bis zum 12.04.2028.**
- Innerhalb dieser Frist kann die o. g. Veranstaltung beliebig oft wiederholt werden, wenn die für die Anerkennung maßgebenden Tatsachen – insbesondere die Bildungsziele, inhaltlichen Schwerpunkte, Kompetenzerwartungen und der Zeitplan der Veranstaltung, Eignetheit des Unterrichtsorts sowie die Eignung des Veranstalters (als staatliche

¹ Die Bremer Verwaltung bemüht sich darum, alle Menschen verschiedenster Geschlechter höflich und korrekt anzusprechen. Hierfür nutzen wir die genderneutrale Anrede „Sehr geehrte*r Antragstellende*r“ und verzichten auf das weit verbreitete „Sehr geehrte Damen und Herren“.

Einrichtung oder durch Nachweis eines extern zertifizierten Qualitätsmanagement-Systems) – unverändert gültig bleiben.

- Sollte der Nachweis eines extern zertifizierten Qualitätsmanagementsystems innerhalb dieses Zeitraums seine Gültigkeit verlieren, ist bis spätestens einen Monat vor Ende der Gültigkeit der Nachweis vorzulegen, dass eine erneute Zertifizierung beantragt wurde. Das neue Zertifikat ist nachzureichen, sobald es vorliegt.
- Sollen nach Ablauf dieser Frist weitere Wiederholungsveranstaltungen durchgeführt werden, beantragen Sie diese bitte erneut.

Anmeldebestätigung und Teilnahmebescheinigung sind von Ihnen für jede teilnehmende Person gemäß dem Bremischen Bildungszeitgesetz kostenlos auszustellen.

Nach § 8 der Verordnung ist mir nach Abschluss jeder Veranstaltung der 'Berichtsbogen zur Bildungszeit nach dem Bremischen Bildungszeitgesetz' ausgefüllt zurückzusenden. Dies gilt auch für Veranstaltungen, die von mir anerkannt worden sind und an denen niemand nach dem Bremischen Bildungszeitgesetz teilgenommen hat.

Anmerkung: Die Formulare *Anmeldebescheinigung*, *Teilnahmebescheinigung* und *Berichtsbogen* finden Sie im Internet unter: www.bildung.bremen.de → Bildung → Weiterbildung → Bildungszeit (<https://www.bildung.bremen.de/bildungszeit-189319>).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Bremen, Am Wall 198, 28195 Bremen erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Nolte